



Achtung: Unbemanntes Flugobjekt!

Gut 500.000 Drohnen fliegen bereits durch Deutschland. Sie werden immer beliebter. Aber die meisten wissen immer noch nicht: Flugdrohnen sind **versicherungspflichtig!**



Diese Flieger sind alle schon in der Luft und beitragsfrei in der PHV mitversichert:

- Unbemannte Ballone, Drachen, Flugmodelle bis 5 kg ohne Antrieb durch Motoren oder Treibsätze
- Spielzeuge, wie zum Beispiel Mini-Flugmodelle, Mini-Hubschrauber, Mini-Multikopter, Mini-Quadropter bis 250 g mit Antrieb durch Motoren oder Treibsätze

Gut zu wissen!



Flugmodelle bis 5 kg mit einem Verbrennungs- und/oder Elektromotor sind im Rahmen der privaten Haftpflichtversicherung (PHV) gegen Aufpreis mitversichert.

Versicherungssumme XXL ²⁰¹⁹	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR	30 Mio. EUR
Flugmodelle/Multikopter (ohne Treibsätze) bis zu einem Fluggewicht einschließlich Zubehör				
bis 2,5 kg	26,00 EUR	33,00 EUR	41,00 EUR	49,00 EUR
bis 5,0 kg	37,00 EUR	48,00 EUR	60,00 EUR	74,00 EUR
über 5,0 kg	nicht versicherbar	nicht versicherbar	nicht versicherbar	nicht versicherbar

Alle Beiträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer.

ACHTUNG!

Für Flugobjekte gibt es seit dem 01.01.2021 eine neue Drohnenverordnung:

- **Mindestalter**
16 Jahre und Registrierung beim Luftfahrtbundesamt
- **Anmeldepflicht und Kennzeichnungspflicht**
 - Drohnen mit Kameras
 - Drohnen ab 250 g
- **Kompetenznachweis**
Onlinekurs und Onlinetest ab einem Drohnen-Gewicht von 250 g erforderlich.

Einzelheiten zur aktuellen Drohnenverordnung finden Sie beim BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) unter dem Such-Begriff " Drohnenverordnung 2021"
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html>